

Reparaturbedingungen der Laetus Division

Diese Reparaturbedingungen gelten für alle Reparaturen, welche der Kunde bei der ALLTEC Angewandte Laserlicht Technologie GmbH - Laetus Division, Sandwiesenstrasse 27, 64665 Alsbach-Hähnlein ("Laetus"), an Produkten durchführen lässt.

"Produkte" bedeuten Hardware, Software und alle anderen Waren, die dem Kunden durch Laetus oder einen Partner von Laetus, verkauft wurden.

1. Allgemeine Reparaturbedingungen

- Im Falle eines Reparaturbedarfs, kontaktiert der Kunde Laetus über unsere Website <https://www.laetus.com/de/service-and-support/repair-service/>
- Die RMA Nummer wird automatisch durch unser Ticket-System erstellt, und gilt gleichzeitig als Referenznummer für den Kunden.
- Durch die auf dem RMA-Formular übermittelten Daten, erhält der Kunde ein Angebot mit unserem aktuellen Festpreis für das defekte Gerät. In diesem Festpreis sind Verpackungs- und Rücksendekosten (DAP) beinhaltet.
- Stimmt der Kunde diesem Angebot zu, schickt er uns das defekte Gerät zusammen mit seiner Bestellung und unter Angabe unserer RMA-Nummer zu
- Nach Erhalt des zu reparierenden Gerätes erhält der Kunde eine Auftragsbestätigung.
- Der Kunde hat die Produkte vor Versendung zu reinigen und trägt die Kosten für den Versand der Geräte. Der Kunde ist des Weiteren für deren sichere Verpackung verantwortlich.
- Laetus übernimmt keine Haftung für Beschädigungen während des Transportes.
- Sollte Laetus den beschriebenen Fehler in einem Funktions- und Dauertest nicht nachvollziehen können und das Gerät weist keinen anderen Fehler auf, wird eine Aufwandspauschale von 250,00 EUR in Rechnung gestellt und das Gerät kostenfrei zurückgeschickt.

2. Sonstige Regelungen

- Im Übrigen gelten die Laetus Allgemeinen Verkaufsbedingungen und Laetus Gewährleistungsrichtlinien, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
- Diese Bedingungen können Sie unter folgendem Link einsehen: <http://www.laetus.com/de/legal-info>
- Jegliche Abweichung von den vorliegenden Reparaturbedingungen bedarf der Schriftform und gilt vorbehaltlich der schriftlichen Zustimmung seitens Laetus.
- Sollten Laetus und der Kunde individualvertragliche Vereinbarungen (beispielsweise Service Level Agreements oder Maintenance Agreements) abgeschlossen haben, gelten diese vorrangig.